



Wohnen

mit Familienanschluss

Die PSD Bergstraße gGmbH

Lernen Sie uns kennen ...

Die Psychosoziale Dienstleistungen (PSD) Bergstraße ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die mit Ihrer Arbeit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung leisten möchte.

Wir betreiben mehrere sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste in den Landkreisen Offenbach und Darmstadt-Dieburg. Wir möchten Menschen dabei helfen, ihren persönlichen Lebensweg zu bestimmen und zu verwirklichen und dabei ihre Rechte wahrzunehmen.

Wir treten ein für die freie und gleichberechtigte Entfaltung des Menschen ohne Ansehen von ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Wir sind korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt.

Das Begleitete Wohnen in Familien ist möglich

- im Landkreis Offenbach
- im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- in der Stadt Darmstadt

So erreichen Sie uns

*Psychosoziale Dienstleistungen Bergstraße gGmbH
Begleitetes Wohnen in Familien*

Unsere Geschäftsstelle für den Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 14
63128 Dietzenbach
Tel.: 06074/2 11 67-0
Fax: 06074/2 11 67-18
Mobil: 0176/82 11 73 45

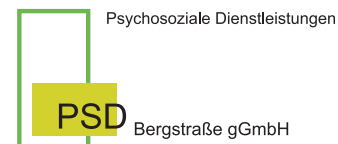
Unsere Geschäftsstellen für Darmstadt und den Kreis Darmstadt-Dieburg

Eberstädter Straße 38
64319 Pfungstadt
Tel. 06157/928 02 08
Fax: 06157/95 55 61-9
Mobil: 0176/82 11 73 45

**Email: bwf@psd-bergstrasse.de
Internet: www.psd-bergstrasse.de**

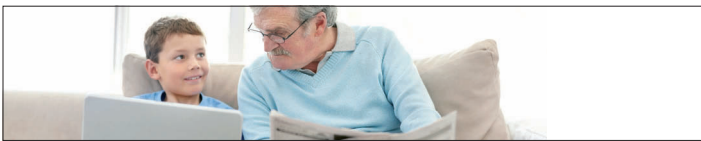
Ansprechpartnerin:

Katharina Kik



Alltag gemeinsam gestalten...

*Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)
für Menschen mit psychischer Erkrankung
oder Behinderung in Gastfamilien ■*



Begleitetes Wohnen ...

... in Familien

Das Begleitete Wohnen in Familien (BWF) bietet erwachsenen psychisch kranken und behinderten Menschen die Möglichkeit, in einer Gastfamilie zu wohnen und dort einen neuen Lebensmittelpunkt zu finden. Dem Gast steht hierfür ein eigener Wohnraum zur Verfügung.

Das Leben in einer Gastfamilie kann auf längere Zeit oder vorübergehend angelegt sein und wird von uns fachlich begleitet. Unsere Beratung zielt auf eine möglichst selbstständige Lebensführung und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Gastes und der Familie.

Unser Angebot

- Wir begleiten und beraten den Gast und die Gastfamilie als Fachdienst im Rahmen regelmäßiger Hausbesuche
- Wir sind Ansprechpartner bei allen auftretenden Fragen in Bezug auf die Betreuung
- Wir übernehmen im Bedarfsfall entlastende Maßnahmen und koordinieren weitergehende ergänzende Hilfen
- Wir übernehmen administrative Aufgaben
- Wir begleiten Sie intensiv in Krisenzeiten
- Wir unterstützen Sie in allen sich ergebenden fachlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen
- Wir unterstützen den Gast beim Aufbau von sozialen Kontakten außerhalb der Gastfamilie und sind behilflich bei der Suche nach Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Wir bieten eine Rufbereitschaft auch außerhalb der Dienstzeiten am Abend und am Wochenende

Wer kann Gastfamilie sein?

Wer kann Gast sein?

Als Gastfamilie können sich Familien, vergleichbare Lebensgemeinschaften oder Alleinstehende bei uns melden.

- Sie wollen sich sozial engagieren und haben ein freies Zimmer?
- Sie haben Interesse an einem Nebenverdienst zu Hause?
- Die Möglichkeit, einen psychisch kranken Menschen an Ihrem Alltag zu beteiligen?
- Zeitliche Ressourcen für eine neue Aufgabe?

Wer kann Gast sein?

Wenn Sie auf Dauer oder vorübergehend nicht alleine leben können und Sie Unterstützung in einem familiären Umfeld suchen, bietet Ihnen das Begleitete Wohnen in Familien entsprechende Hilfen und Betreuung außerhalb einer Wohngruppe oder einer stationären Einrichtung.

Das Leben in einer Gastfamilie hilft Ihnen dabei, eine neue Lebensqualität zu finden und alltagspraktische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln oder wiederzuerlangen.



Die Finanzierung

Sind Sie interessiert?

Die aufnehmende Gastfamilie erhält für ihre Betreuungsleistung und für die Bereitstellung des Wohnraums einen Pauschalbetrag in Höhe von 717 € (Stand 01/2012).

Darüber hinaus bekommt die Gastfamilie die Kosten für die Verpflegung des Gastes erstattet. Diese richten sich nach den aktuell geltenden Sätzen des Sozialhilfeträgers.

Über die Aufnahme und die Betreuung in einer Familie entscheidet der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Leistungsträger nach vorheriger Empfehlung durch die Hilfeplankonferenz.

Sind Sie interessiert?

Gerne geben wir Ihnen telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch ausführliche Informationen über das Begleitete Wohnen und das Aufnahmeverfahren.

Bei einem ersten Gespräch in der Gastfamilie und einem folgenden Probewohnen können sich Gast und Gastfamilie näher kennenlernen. Auch Vertretungsfamilien sind uns willkommen.

Bei Interesse schicken wir Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu.

Wohnen

mit Familienanschluss